

Behinderte Menschen, die in einer WfbM tätig sind, unterliegen der Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Dabei gelten eine Vielzahl von Sonderregelungen, die die für die Lohnabrechnung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen haben. Schließlich haftet der Träger der Einrichtung für nicht korrekt abgeführte Beiträge zur Sozialversicherung. Zudem muss die WfbM in der Lage sein, die Fragen der Beschäftigten, ihrer Eltern und Betreuer kompetent und verständlich zu beantworten.

Die vorliegende Arbeitshilfe will durch diese komplizierte Materie systematisch und übersichtlich führen, damit die Lohnabrechnung versteht, warum das Lohnabrechnungsprogramm wie arbeitet. Als Handbuch soll die Arbeitshilfe zudem ein Nachschlagewerk zur Klärung von Anwendungsfragen sein. Die Verweise auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen liefern dazu den rechtlichen Hintergrund.

Für den Abrechnungsbereich Ost wird bis zum Jahre 2025 für die Rentenversicherung Bezug auf die Bezugsgröße Ost genommen: die vom Abrechnungsbereich West abweichenden Regelungen habe ich im Kapitel 14 zusammengestellt.

Und wie immer in den Sozialrechts-Lehrgängen begleitet uns Karl in den Fallbeispielen stellvertretend für alle weiblichen und männlichen Menschen, die in einer anerkannten WfbM tätig sind.

In 14 Kapiteln werden alle Aspekte des Werkstattlohns in der Sozialversicherung und im Sozialhilferecht des SGB XII behandelt:

1	Sozialversicherungspflicht in der WfbM
2	„Werkstattlohn“
3	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich
4	Arbeitsbereich
5	Lohnersatzleistungen
6	Beiträge zur Sozialversicherung
7	Umlagen
8	Die Abführung von Lohnsteuern
9	Die Leistungsträger
10	Der Werkstattlohn als Einkommen im SGB XII
11	Der Werkstattlohn als Einkommen im SGB IX
12	Sozialversicherung in der WfbM auf einen Blick
13	Änderungen durch das BTHG 2016 bis 2023
14	Die abweichenden Regelungen für den Abrechnungsbereich Ost

Ich freue mich über Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Northeim, Oktober 2020
Kurt Ditschler

1	Sozialversicherungspflicht in der WfbM	1 - 18
1.0	Die Sozialgesetzbücher	1
1.1	Die zuständigen Leistungsträger	2
1.2	Sozialversicherungspflicht	3
1.3	Die Zweige der Sozialversicherung	4
1.4	Versicherungspflichtige Personenkreise	5
1.5	Leistungen zum Lebensunterhalt im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	6
1.6	Arbeitgeberpflicht bei Anspruch auf Übergangsgeld	7
1.7	Arbeitgeberpflicht bei Anspruch auf Ausbildungsgeld	9
1.8	Arbeitgeberpflicht bei Anspruch auf Unterhaltsbeihilfe	10
1.9	Sozialversicherungsrechtliche Arbeitgeberpflichten	11
1.10	Die Mindesthöhe der beitragspflichtigen Einnahmen	12
1.11	Die Bezugsgröße	13
1.12	Beitragsbemessung im Arbeitsbereich	14
1.13	Beitragssätze	15
1.14	Beitragstragung	16
1.15	Beitragszahlung	17
1.16	Erstattung der Beiträge	18
2	„Werkstattlohn“	19 - 32
2.0	Die „Lohnarten“ in der WfbM	19
2.1	Ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt	20
2.2	Übergangsgeld	21
2.3	Ausbildungsgeld	23
2.4	Unterhaltsbeihilfe	25
2.5	Arbeitsentgelt	27
2.6	Arbeitsförderungsgeld	29
2.7	Teilzeitbeschäftigung	32
3	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	33 - 110
3.0	Sozialversicherungspflicht	33
3.1	Gesetzliche Krankenversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	36 - 60
3.1.1	Versicherungspflicht	36
3.1.2	Günstigkeitsvergleich	37
3.1.3	WfbM hat die Arbeitgeberpflicht inne	42
3.1.4	Keine Versicherungspflicht	43
3.1.5	Befreiung von der Versicherungspflicht	44
3.1.6	Auswahl der Krankenkasse	46
3.1.7	Mitgliedsbescheinigung	47
3.1.8	Beginn und Ende der Mitgliedschaft	48
3.1.9	Beitragspflicht	49
3.1.10	Meldepflicht	50
3.1.11	SV Meldung und Beitragsnachweis	51
3.1.12	Beitragspflichtige Einnahmen	52
3.1.13	Beitragssätze	53
3.1.14	Zusatzbeitrag	54
3.1.15	Sozialausgleich	55
3.1.16	Beitragstragung	56
3.1.17	Beitragszahlung	57
3.1.18	Erstattung der Beiträge	58
3.1.19	Zusammenfassende Übersicht	59
3.1.20	Zusammenfassung der Besonderheiten	60

3.2	Soziale Pflegeversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	61 - 82
3.2.1	Versicherungspflicht	61
3.2.2	Arbeitgeberpflicht	62
3.2.3	Günstigkeitsvergleich	63
3.2.4	Zuständige Pflegekasse	67
3.2.5	Beginn und Ende der Mitgliedschaft	68
3.2.6	Beitragspflicht	69
3.2.7	Meldepflicht	70
3.2.8	SV Meldung und Beitragsnachweis	71
3.2.9	Beitragspflichtige Einnahmen	72
3.2.10	Beitragsatz	74
3.2.11	Beitragszuschlag für Kinderlose	75
3.2.12	Beitragstragung	76
3.2.13	Beitragszahlung	78
3.2.14	Erstattung der Beiträge	80
3.2.15	Zusammenfassende Übersicht	81
3.2.16	Zusammenfassung der Besonderheiten	82
3.3	Gesetzliche Rentenversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	83 - 100
3.3.1	Versicherungspflicht	83
3.3.2	Günstigkeitsvergleich	84
3.3.3	Arbeitgeberpflicht	87
3.3.4	Befreiung von der Versicherungspflicht	89
3.3.5	Zuständige Rentenversicherung	90
3.3.6	Meldepflicht	91
3.3.7	SV Meldung und Beitragsnachweis	92
3.3.8	Beitragspflicht	93
3.3.9	Beitragspflichtige Einnahmen	94
3.3.10	Beitragsatz	95
3.3.11	Beitragstragung	96
3.3.12	Beitragszahlung	97
3.3.13	Erstattung der Beiträge	98
3.3.14	Zusammenfassende Übersicht	99
3.3.15	Zusammenfassung der Besonderheiten	100
3.4	Arbeitslosenversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	101 -102
3.4.1	Meldung	101
3.4.2	Zusammenfassende Übersicht	102
3.5	Gesetzliche Unfallversicherung	103 - 106
3.5.1	Versicherungspflicht	103
3.5.2	Beiträge	104
3.5.3	SV Meldung und Beitragsnachweis	105
3.5.4	Zusammenfassende Übersicht	106
3.6	Umlagen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	107 -108
3.6.1	Umlagen U1 und U2	107
3.6.2	Umlage für das Insolvenzgeld	108
3.7	Steuerpflicht im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	109 - 110
3.7.1	Steuerfreie Einnahmen	109
3.7.2	Progressionsvorbehalt	110

4	Arbeitsbereich	111 - 182
4.0	Sozialversicherungspflicht	113 - 116
4.0.1	Rechtsgrundlagen	113
4.0.2	Versicherungspflicht	114
4.0.3	Zuständige Leistungsträger	115
4.0.4	Abgrenzung zur Beschäftigung im Arbeitsverhältnis	116
4.1	Gesetzliche Krankenversicherung im Arbeitsbereich	117 - 136
4.1.1	Versicherungspflicht	117
4.1.2	Befreiung von der Versicherungspflicht	118
4.1.3	Auswahl der Krankenkasse	120
4.1.4	Mitgliedsbescheinigung	121
4.1.5	Beginn und Ende der Mitgliedschaft	122
4.1.6	Beitragspflicht	123
4.1.7	Meldepflicht	124
4.1.8	SV Meldung und Beitragsnachweis	125
4.1.9	Beitragspflichtige Einnahmen	126
4.1.10	Beitragssätze	127
4.1.11	Zusatzbeitrag	128
4.1.12	Sozialausgleich	129
4.1.13	Beitragstragung	130
4.1.14	Beitragszahlung	132
4.1.15	Erstattung der Beiträge	134
4.1.16	Zusammenfassende Übersicht	135
4.1.17	Zusammenfassung der Besonderheiten	136
4.2	Soziale Pflegeversicherung im Arbeitsbereich	137 - 152
4.2.1	Versicherungspflicht	137
4.2.2	Zuständige Pflegekasse	138
4.2.3	Beginn und Ende der Mitgliedschaft	139
4.2.4	Beitragspflicht	140
4.2.5	Meldepflicht	141
4.2.6	SV Meldung und Beitragsnachweis	142
4.2.7	Beitragspflichtige Einnahmen	143
4.2.8	Beitragssatz	144
4.2.9	Beitragszuschlag für Kinderlose	145
4.2.10	Beitragstragung	146
4.2.11	Beitragszahlung	149
4.2.12	Erstattung der Beiträge	151
4.2.13	Zusammenfassende Übersicht	152

4.3	Gesetzliche Rentenversicherung im Arbeitsbereich	153 - 172
4.3.1	Versicherungspflicht	153
4.3.2	Versicherungsfreiheit	154
4.3.3	Bezug von Altersrente	156
4.3.4	Zuständige Rentenversicherung	157
4.3.5	Meldepflicht	158
4.3.6	Beitragspflicht	159
4.3.7	SV Meldung und Beitragsnachweis	160
4.3.8	Beitragspflichtige Einnahmen	161
4.3.9	Beitragssatz	162
4.3.10	Beitragstragung	163
4.3.11	Beitragszahlung	165
4.3.12	Erstattung der Beiträge	166
4.3.13	Erstattung der Beiträge durch den Bund	172
4.3.14	Zusammenfassende Übersicht	173
4.4	Arbeitslosenversicherung im Arbeitsbereich	175 - 176
4.4.1	Meldung	175
4.4.2	Zusammenfassende Übersicht	176
4.5	Gesetzliche Unfallversicherung im Arbeitsbereich	177 - 180
4.5.1	Versicherungspflicht	177
4.5.2	Beiträge	178
4.5.3	SV Meldung und Beitragsnachweis	179
4.5.4	Zusammenfassende Übersicht	180
4.6	Umlagen im Arbeitsbereich	181 - 182
4.6.1	Umlagen U1 und U2	181
4.6.2	Umlage für das Insolvenzgeld	182
4.7	Lohnsteuer im Arbeitsbereich	183 - 184
4.7.1	Steuerpflichtige Einkünfte	183
4.7.2	Lohnsteuerabzug	184
5	Lohnersatzleistungen	185 - 192
5.1	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	185
5.2	Krankengeld	186
5.3	Mutterschaftsgeld	189
6	Die Beiträge zur Sozialversicherung	193 - 206
6.1	Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag	193
6.2	An-, Ab-, Unterbrechungs- und Jahresmeldung	194
6.3	Meldung zur Sozialversicherung	195
6.4	Beitragsnachweis	197
6.5	Beitragspflichtiges Einkommen	198
6.6	Beitragspflichtiges Einkommen bei vollen Kalendermonaten	199
6.7	Beitragspflichtiges Einkommen bei nicht vollen Kalendermonaten	200
6.8	Beitragspflichtiges Einkommen bei Fehltagen	201
6.9	Beitragspflichtiges Einkommen bei Teilzeitbeschäftigung	203
6.10	Beitragspflichtiges Einkommen bei Einmalzahlungen	204
6.11	Beitragstragung	205
6.12	Beitragsberechnung bei zusätzlicher Beschäftigung außerhalb der WfbM	206

7	Umlagen	207 - 210
7.1	U1: Beiträge zum Aufwendungsausgleichsgesetz (Entgeltfortzahlung)	206
7.1	U2: Beiträge zum Aufwendungsausgleichsgesetz (Mutterschaftsaufwendungen)	208
7.3	U3: Umlage für das Insolvenzgeld	209
7.4	Ausführungshinweise der Spitzenverbände	210
8	Die Abführung von Lohnsteuern	211 - 216
8.1	Steuerpflicht im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	211
8.2	Steuerpflicht im Arbeitsbereich	212
8.3	Lohnsteuerabzug	213
8.4	Steuerklassen	214
8.5	ELStAM	215
9	Die Leistungsträger	217 - 244
9.1	Träger der sozialen Entschädigung	217
9.2	Träger der Unfallversicherung	223
9.3	Bundesagentur für Arbeit	229
9.4	Träger der Rentenversicherung	235
9.5	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	241
9.6	Träger der Eingliederungshilfe	243
10	Der Werkstattlohn als Einkommen im SGB XII	245 - 248
10.1	Welches Einkommen muss in der Sozialhilfe eingesetzt werden?	245
10.2	Wie wird das zu berücksichtigende Einkommen ermittelt?	246
10.3	Wie wird das bereinigte Einkommen ermittelt?	247
10.4	Wie wird der Freibetrag für das Arbeitsentgelt berechnet?	248
11	Der Werkstattlohn als Einkommen im SGB IX	249 - 254
11.1	Der Beitrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe	249
11.2	Die beitragsfreien Leistungen der Eingliederungshilfe	250
11.3	Der Freibetrag bei den Leistungen der Eingliederungshilfe	251
11.4	Der Grundfreibetrag bei den Leistungen der Eingliederungshilfe	252
11.5	Der Erhöhungsfreibetrag bei den Leistungen der Eingliederungshilfe	253
11.6	Die Höhe des Beitrags zu den Leistungen der Eingliederungshilfe	254
12	Sozialversicherung in der WfbM auf einen Blick	255 -264
12.1	Gesetzliche Krankenversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	255
12.2	Soziale Pflegeversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	256
12.3	Gesetzliche Rentenversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	257
12.4	Arbeitslosenversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	258
12.5	Gesetzliche Unfallversicherung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	259
12.6	Gesetzliche Krankenversicherung im Arbeitsbereich	260
12.7	Soziale Pflegeversicherung im Arbeitsbereich	261
12.8	Gesetzliche Rentenversicherung im Arbeitsbereich	262
12.9	Arbeitslosenversicherung im Arbeitsbereich	263
12.10	Gesetzliche Unfallversicherung im Arbeitsbereich	264
13	Änderungen durch das BTHG 2016 bis 2023	265 - 278
14	Die abweichenden Regelungen für den Abrechnungsbereich Ost	279 - 282

Sozialversicherungspflicht in der WfbM	1.0
Die Sozialgesetzbücher	

Die Regelungen über die Behandlung des Werkstattlohns befinden sich in den Sozialgesetzbüchern. Die Sozialgesetzbücher sind nummeriert: 1. Buch (SGB I), 2. Buch (SGB II) usw. Daher eine kleine Übung zum Einstieg: ergänzen Sie bitte die fehlenden Nummern.

	Arbeitslosenversicherung
	Allgemeiner Teil
	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
2	Gesetzliche Rentenversicherung
	Gesetzliche Krankenversicherung
	Sozialhilfe
	Grundsicherung für Arbeitsuchende
	Kinder- und Jugendhilfe
	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
	Soziale Pflegeversicherung
	Gesetzliche Unfallversicherung
	Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
	Bundesversorgungsgesetz

Lösungen: III, I, IV, V, XII, II, VIII, IX;XI, VII, X, SGB XIV (keine Nummer)

Für die Erbringung der Leistungen in der WfbM sind die nach § 63 SGB IX bestimmten Leistungsträger zuständig.

Die Leistungsträger sind Kostenträger für die Maßnahmekosten einschließlich der Fahrtkosten im Eingangsverfahren, im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich.

Als ergänzende Leistungen gewähren diese Leistungsträger im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich Übergangsgeld, Ausbildungsgeld oder Unterhaltsbeihilfe.

Zusätzlich tragen sie die Sozialversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Beim Bezug von Übergangsgeld im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind die Leistungsträger für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich. Ansonsten erstatten sie der WfbM als Träger der Einrichtung die gezahlten Sozialversicherungsbeiträge, wenn nicht das Land die Erstattung aus Bundesmitteln vornehmen muss.

Für die Erbringung der Leistungen in der WfbM sind die nach § 63 SGB IX bestimmten Leistungsträger in der folgenden Rangfolge zuständig:

Eingangsverfahren	
Berufsbildungsbereich	
Zuständige Leistungsträger	Leistungsgesetz
Träger der sozialen Entschädigung	SGB XIV
Träger der Unfallversicherung	SGB VII
Träger der Rentenversicherung	SGB VI
Bundesagentur für Arbeit	SGB III

Arbeitsbereich	
Zuständige Leistungsträger	Leistungsgesetz
Träger der sozialen Entschädigung	SGB XIV
Träger der Unfallversicherung	SGB VII
Träger der Jugendhilfe	SGB VIII
Träger der Eingliederungshilfe	SGB XII